

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	28.11.2016

Beantwortung einer Anfrage zu KOMM-AN NRW - Verteilung der Mittel zur Förderung der Integration von Flüchtlingen - aktualisierte Fassung

Das Mitglied des Integrationsrates Herr Litvinov hat in der Sitzung des Integrationsrates am 29.08.2016 im Kontext der Mitteilung über das Programm KOMM-AN NRW um detaillierte Informationen darüber gebeten, welche Institutionen in welcher Höhe Zuschüsse erhalten werden.

Die Verwaltung beantwortet die mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Stadt Köln sind für die Umsetzung des Landesprojektes für das Jahr 2016 387.972€ bewilligt worden. Hiervon sind 385.104€ über Weiterleitungsverträge bereits mit 62 Initiativen fest verplant und in großen Teilen ausgezahlt, Stand 15.11.16; s. Anlage. Zudem befinden sich die Planungsanliegen weiterer Initiativen in der Prüfung. Im Übrigen besteht kontinuierlich Interesse von Initiativen an einer Förderung aus KOMM-AN-Mitteln.

Die Mittel stehen in Form von insgesamt neun unterschiedlichen Pauschalen als feste Beträge zur Verfügung (die Abkürzung der einzelnen Pauschalen wird im Weiteren in Klammern hinzugefügt). Eine Doppelförderung über andere aktuelle und vergangene Programme und Projekte ist auszuschließen.

- Für die Renovierung, Ausstattung oder Einrichtung eines Ankommenstreffpunktes kann ein einmaliger pauschaler Festbetrag in Höhe von 2.000€ (A1) pro Raum gewährt werden. Als Ankommenstreffpunkte werden Räumlichkeiten gewertet, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen. In Ihnen wird ein Zusammenkommen der Geflüchteten insbesondere mit Kölner Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht. Hier sollen Angebote und Aktivitäten stattfinden, die Geflüchteten helfen, sich räumlich, sprachlich, kulturell und sozial zu orientieren. Sie sollen im Stadtteil gut erreichbar und vernetzt sein.
- Für den Betrieb von Ankommenstreffpunkten kann ein pauschaler monatlicher Festbetrag in Höhe von 400€ (A2) gewährt werden. Zum Beispiel für Miete und Nebenkosten, nicht für Personalausgaben. Die Förderung des laufenden Betriebs setzt eine Nutzung für den Bereich der Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden von mindestens 50% voraus.
- Die regelmäßige Begleitung von Geflüchteten (innerhalb des Sozialraums, zu Institutionen, Freizeitangeboten etc.) kann mit einem monatlichen pauschalen Festbetrag von 44€ pro ehrenamtlich tätiger Person (B1) gewährt werden. Die Anzahl gewährter Pauschalen pro Initiative richtet sich hierbei als Leitlinie nach der Anzahl der betreuten Geflüchteten und deren unterschiedlichen Unterbringungssituation (feste Wohneinheiten, Halle, gemischt). Maximal die von der Initiative angefragte Anzahl.
- Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung insbesondere in den Ankommenstreffpunkten können mit einem pauschalen monatlichen Festbetrag in Höhe von 220€ pro Maßnahme (B2) gewährt werden. Als Beispiel seien niederschwellige Sprach- und Lesegruppen, Angebote

zur Kontaktaufnahme im Sozialraum, Angebote zur Durchführung lebenspraktischer oder auch handwerklicher (nicht professioneller) Tätigkeiten, Angebote zur Freizeitbeschäftigung unter anderen genannt.

- Die Erstellung und Anschaffung von Printmedien (Flyer, Bücher, Stadtkarten, Dictionaries etc.) kann mit einem einmaligen pauschalen Festbetrag in Höhe von 2.000€ (C1) gewährt werden.
- Die Erstellung, Erweiterung und Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten kann mit einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 2.000€ (C2) gewährt werden.
- Die Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien kann mit einem pauschalen Festbetrag von 50€ pro Seite (C3) bezuschusst werden. Diese Pauschale korreliert regelmäßig mit der Pauschale C1 und/oder C2.
- Für die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen durch externe Referent*innen, Coaches etc. können Sachausgaben inkl. Honorar in Höhe eines pauschalen Festbetrags von 100€ pro Stunde, jedoch maximal 800€ pro Tag (D1) gewährt werden. Hier wurden Bedarfe in Kooperation mit dem Interkulturellen Dienst der Stadt Köln, dem Forum für Willkommenskultur, Netzwerktreffen der Initiativen u.a. eruiert und teilweise gebündelt. Im Anschluss wurden bzw. werden Qualifizierungsmaßnahmen über einzelne Initiativen und Träger und das Forum für Willkommenskultur umgesetzt.
- Der persönliche Austausch von ehrenamtlich Tätigen kann mit einem pauschalen Festbetrag in Höhe von 50€ (D2) pro Monat bezuschusst werden.

Das Programm „KOMM-AN“ wird vom Land NRW in 2017 fortgesetzt.

Erste Planungen einzelner Initiativen sind bereits beim Kommunalen Integrationszentrum Köln eingegangen. Ein Förderantrag für 2017 liegt der Bezirksregierung Arnsberg aus Köln bereits vor.

Anlage:

Auflistung der Förderung der einzelnen Institutionen (s. Anlage)